



**HAUSHALTSSATZUNG DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR)  
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit<br>einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 1.985.800 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 1.980.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 5.000 EUR     |
| 2. im Finanzplan  |               |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 1.927.100 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                              | 1.966.500 EUR |
| mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | 31.000 EUR    |
| mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der<br>Finanzierungstätigkeit auf | 38.000 EUR    |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR          |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR          |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 15.000 EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 11,52 Stellen. |

**§ 3**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Vorstandsvorsitzende ihre oder der Vorstandsvorsitzende seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR. Die Genehmigung des Verwaltungsrates gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, den 26.11.2019

- Der Vorstand -